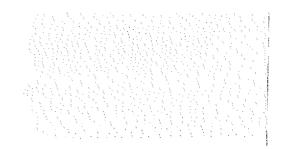
- Eingegangen -15. März 2021



An den

Rat der Stadt Bergisch Gladbach BM-13 Anregungen und Beschwerden Postfach 20 09 20 51439 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 12.3.2021

Sehr geehrter Herr Frank Stein,

anbei übersenden wir ihnen einen Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW für den Ausschuss Anregungen & Beschwerden des Stadtrats Bergisch Gladbach:

Kommunale Verkehrswende sozial gerecht gestalten - Parkgebühren fair und klimafreundlich anpassen.

Parkraumbewirtschaftung setzt in der Regel keine großen Investitionen voraus und lässt sich kurzer Zeit umsetzen.

Ziele Parkraumbewirtschaftung:

- Klimaschutz Gesundheitsschutz! Parksuchverkehr kann vermieden und damit die Lärm- und Abgasbelastung und CO2-Austoss reduziert werden.
- Eine flächenhafte Parkraumbewirtschaftung entlastet den öffentlichen Raum, verbessert die Verkehrssicherheit und verspricht eine höhere Aufenthaltsqualität.
- Fahrrad und ÖPNV stärken! Durch Parkgebühren und ein reduziertes Parkplatzangebot werden Autofahrerinnen und Autofahrer motiviert, zu Fuß zu gehen, Fahrrad zu fahren oder Busse und Bahnen zu nutzen.
- Pro Einzelhandel! Durch die Bewirtschaftung kann die Nutzungszeit gesteuert werden, um eine höhere Fluktuation zu erreichen. Dieses nutzt dem Einzelhandel und Kunden können in der Nähe der Verkaufsstellen parken.
- Investitionen in den Zentren sichern! Gleichzeitig k\u00f6nnen die mit der Parkraumbewirtschaftung generierten Einnahmen im Idealfall nicht nur zur Deckung der Bewirtschaftungskosten, sondern auch zur Finanzierung von alternativen Verkehrsangeboten oder Gestaltung der Zentren und Subzentren genutzt werden.

Klimafreundliche Verkehrswende vor Ort

Ziel eines klimafreundlichen und fairen Mobilitätskonzepts ist es den PKW-Verkehr zugunsten des ÖPNV, Radverkehrs und der Fußgänger zu verringern. Dazu müssen Maßnahmen umgesetzt werden, die den Umstieg für die Verkehrsteilnehmer*innen attraktiv machen. Das funktioniert auch und insbesondere über den Preis, denn die Nutzer zahlen müssen. Um eine wirkliche und soziale gerechte Verkehrswende zu erreichen müssen aber auch unfaire und preisliche Bevorzugung und andere Vorzüge für den Autoverkehr wegfallen oder mittelfristig zurückgefahren werden.

Während im VRS der Leitsatz gilt, dass der ÖPNV möglichst durch die Fahrgäste und Ticketeinnahmen gedeckt werden soll, gilt bei Autos das Prinzip hoher Subventionen und Bevorzugung in allen Bereichen. Die hohen Kosten der PKW-Infrastruktur werden umfassend durch die Allgemeinheit finanziert und nicht individuell durch die Autofahrer selbst. Gleiches gilt bisher für die dadurch verursachten volkswirtschaftlichen Schäden.

Kosten und Gebühren

Tatsächlich kann die Parkraumbewirtschaftung die tatsächlichen Kosten, die durch die Bereitstellung und Instandhaltung der Parkplätze entstehen nicht decken; jetzt und wohl auch in Zukunft nicht. Auch die Kosten der Infrastruktur, wie Straßen und Wege, die zu den Parkplätzen führen, kann durch Einnahmen aus dem Parkgebühren nicht gedeckt werden. Die Einnahmen decken meist nur die Kosten der Bewirtschaftung (Automaten, Personal, Beschilderung, ...) und Überschüsse werden im Haushalt frei verwendet. Selbst die zusätzlichen Einnahmen, die durch Verwarnungsgelder (Park-Knöllchen) von der Stadt eingenommen werden, können die tatsächlichen Kosten der gesamten Infrastruktur Auto und Parken nicht finanzieren.

Parkgebühren schon vor 2006 bei nur 0,50 €

Die aktuelle Struktur der Parkgebühren Bergisch Gladbach ist mindestens 15 Jahre alt. (Nachweis: Gebührenordnung von 2006 - Leider können die Antragsteller keine ältere Gebührenordnung vorlegen) Die Recherche hat ergeben (Anlage KStA-Artikel 2006), dass vor 2006 folgende Parkgebühren galten: 20 Minuten − 0,50 €. 15 Minuten frei, keine Monatstickets. Vor 2006 galten überall 30 Minuten 0,50 € und 15 Minuten frei. Dieses entspricht einer Tariferhöhung um 50% (1 Stunden vor 2006 = 1 € nach 2006 = 1,50 €). Seit wann die vorangegangene Gebührenordnung galt ist nicht bekannt.

Parkgebühren Zone 2 in 2006 um 50% gesenkt

Tatsächlich liegen die Parkgebühren aber wohl schon seit 20 Jahren (oder mehr) bei 0,50 €. 2006 wurden die Zonen 1 und 2 eingeführt und die Gebührenerhöhung aus 2006 in der Zone 2 zurückgenommen. Dort wurde statt der 20 Minutentaktung wieder ein 30 Minutentakt für 0,50 € eingeführt. Damit wurde eine Gebührensenkung für Autos und Parken um -50% umgesetzt. Möglicherweise kann die Verwaltung diese Information der Gebühren-ordnungen vor 2006 zur Beratung ergänzen um damit ein transparenteres Bild der Gebührenentwicklung zu bekommen.

Grundlage der Anregung sind die Gebührenordnung 2006 und die aktuell gültige Gebührenordnung 2011. Beide enthalten bei den Parkgebühren 20 uund 30 Minuten eine Gebühr von 0,50 € und hat sich seit 15 Jahren nicht verändert. (Vergleichstabelle 2006/2021) In 2011 wurde mit kostenlosen Parken an Adventstagen eine kostenlose Parkvariante eingeführt, was einer Preissenkung für diese Tage um 100% entspricht.

ÖPNV-Tarife steigen zwischen 2006 und 2021 um bis zu 52% an

Zum Vergleich eine Vergleichstabelle der Tarifentwicklung im Verkehrsverbund Rhein-Sieg von 2007 (Anlage Ticketbroschüre VRS von 2007) und heute 2021 (Anlage Preistabelle VRS 2021). In diesem Zeitraum von 14 Jahren wurden die Ticketpreise im VRS je nach Ticket zwischen 30% und 52% angehoben (deutlich über der Steigerung des Verbraucherindex von 21%). Siehe dazu Vergleichstabelle 2006 und 2021.

Im VRS gibt es keine kostenlosen Fahrmöglichkeiten für Erwachsene, wie die "Brötchentaste" oder Adventstagen. Als einmalige Werbemaßnahme wurde 2019 ein ticketfreier Tag im VRS durchgeführt. In 2020 wurde dieses nicht wiederholt und ob das weitergeführt wird ist den Antragstellern nicht bekannt.

VRS Einzelticket 1b stieg seit 2000 um 71%

Im Jahr 2000 kostete ein Einzelstreckenticket 1b für Erwachsene 3,50 DM. Umgerechnet wären das 1,75 €. In 2016 lag der Preis 1b schon bei 2,80 € und heute 2021 kostet das gleiche Ticket 1b 3,00 €. (Siehe Anlage Express und Preisliste VRS von 2016 und VRS 2021) Das entspricht einer Tariferhöhung in 21 Jahren um 1,25 € und mehr als 71%, während im gleichen Zeitraum die Parkgebühren in Bergisch Gladbach bei 0,50 € eingefroren wurden. Heute könnte man nur mit der Tariferhöhung von 1,25 € deutlich mehr als 1 Stunde in Zone 2 Bergisch Gladbach Parken. Auch hier wäre es hilfreich, wenn die Verwaltung ältere Tariftabellen des VRS vorlegt, um die Tarifentwicklung für den VRS in den letzten 20 Jahren deutlich zu machen.

Äpfel & Birnen vergleichen - Nutzungszeiten, Leistung und Preis

In den Vergleichstabellen wird die Nutzungszeit als Rahmen verwendet, um damit eine "Leistung" zu vergleichen. Für eine Kurzstrecke (4 Haltestellen-Fahrt) wird meistens nicht mehr als durchschnittlich 20 Minuten benötigt, selbst wenn ein Umstieg erforderlich ist. Üblicherweise benötigt man aber max. 10 Minuten. Für eine Fahrt von den Rändern der Stadt Bergisch Gladbach zur Stadtmitte (Cityticket 1a) ist eine Fahrtzeit von 30-45 Minuten zugrundgelegt. Alle anderen Tickets in der Vergleichstabelle sind zeitgebunden Tickets im Citytarif und werden mit der Parkdauer vergleichen.

Dieser "Vergleich" berücksichtigt nicht die ÖPNV-Fahrleistung gegenüber dem ruhenden Verkehr. Umgekehrt wird aber auch die Nutzungsdauer der PKWs auf öffentlichen Straßen, die zum Erreichen der Parkplätze notwendig sind, oder der verwendete öffentliche Raum (Quadratmeter) nicht berechnet, auch wenn PKWs dafür keine nutzungsabhängige Gebühren zahlen müssen. Die Vergleichsdarstellung dient schlicht zur Vereinfachung und erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch.

Parkgebühren	2006	2021	Änd.
15 Min.	0,00 €	0,00 €	0%
20 Min. Zone 1	0,50 €	0,50 €	0%
30 Min. Zone 2	0,50 €	0,50 €	0%
Fahrrad	0,00 €	0,00€	0%
24 Stunden	5,00 €	5,00 €	0%
Monat Zone 2	50 €	50 €	0%
Adventssamstage	0,50 €	0,00 €	-100%

Nutzungszeit
max 15 Min.
max 20 Min.
30 Min.
pauschal
24 h
1 Monat
ca. 45 Min.

Ticketpreise VRS	2007	2021	Änd.
keine Null-Tarife	-	_	-
Kurzstrecke K	1,40€	2,00 €	43%
Cityfahrt 1a	1,90€	2,50 €	32%
Fahrrad 1b	2,30€	3,00 €	30%
24 Stunden	5,00€	7,30 €	30%
Monat 1a	52,40€	78,20 €	52%
Adventsamstage 1a	1,90€	2,50 €	32%

Nu	tzun	ıgs	zeit
1	max	15	Min.
	max	20	Min.
		30	Min.
	pa	aus	chal
			24 h
	1	М	onat
	ca.	45	Min.

Tatsächlich wird deutlich, dass der ruhende Verkehr und das Auto durch sehr niedrige Parkgebühren nicht nur bevorzugt, sondern auch deutlich subventioniert wird.

In 2011 hat man die Parkgebühren mit der Einführung von kostenlosen Parken an Adventssamstagen sogar für diese Tage um 100% gesenkt.

Als weitere Vergleichszahl: Die Verbraucherpreise sind seit 2007 um ca. 21,5% gestiegen. Die Parkgebühren in Bergisch Gladbach nicht.

Gleichzeitig gilt in der Preispolitik des VRS immer noch die Linie, dass die Kosten des ÖPNV weitestgehend durch die Einnahmen aus Ticketverkäufen gedeckt werden sollen. Fazit: Äpfel erhalten Subventionen, während die Birnen selbst zahlen müssen.

In den Vergleichstabellen werden nicht die Kosten dargestellt, die durch die von Emissionen verursachten Gesundheitsschäden und Schäden durch zu hohen CO2-Ausstoss der Volkswirtschaft und Klima entstehen. Die Vorteile des ÖPNV sowohl für Klimaschutz, für Gesundheit und die geringeren volkswirtschaftlichen Kosten für öffentliche Infrastruktur werden als bekannt vorausgesetzt. Während die ÖPNV-Fahrgäste damit den größten Teil ihres Verkehrsmittels selbst bezahlen müssen, werden die Kosten des fließendes Auto-Verkehrs und des ruhenden Auto-Verkehrs auf die Allgemeinheit und damit sogar noch auf die ÖPNV-Kunden abgewälzt.

Wettbewerb der Systeme?

In allen öffentlichen Bereichen und auch im ÖPNV wird vom Wettbewerb der Systeme gesprochen und markwirtschaftliche Maßstäbe angelegt. Bei der Auto-Infrastruktur inkl. der Parkplätze geschieht das nicht. Autos und Infrastruktur werden hoch subventioniert.

Mit dem Auto "Brötchen einkaufen" fahren? Klimafeindlich!

Besonders deutlich wird diese Vorzugsbehandlung für PKWs bei der sogenannten "Brötchentaste", die in Berg. Gladbach 15 Minuten kostenloses Parken ermöglicht. Diese "Brötchentaste" soll tatsächlich Anreize schaffen auch für eine Kleinigkeit die Zentren aufzusuchen und dort schnell einzukaufen. Ziel einer Parkraumbewirtschaftung ist es, die Verkehrsströme effektiv zu steuern und nicht den Binnenverkehr zu vergrößern. Die "Brötchentaste" fordert die Kunden auf, mit dem Auto ihre "Brötchen" zu kaufen zu fahren, statt dieses klimafreundlich zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu tun. Die "Brötchentaste" ist klimafeindlich und erhöht den Verkehr. Abgesehen davon, dass es sich dabei nicht um hohe Umsätze für den Einzelhandel handeln kann, welche in 15 Minuten erzielt werden, ist dieses ist im Sinne einer klimafreundlichen Verkehrswende völlig falsch. Der Nachweis, dass die "Brötchentaste" dem Handel wirklich Nutzen bringt, konnte bisher nicht erbracht werden, auch wenn dies immer wieder behauptet wird. Im Bereich des ÖPNV gibt es solchen kostenlose "Kurzfahr"-Angebote nicht. Hinzu tritt, dass dem Steuerzahler mit diesen 15 Minuten kostenlosen Parken und der Subvention des Autos mind. 200.000 – 300.000 € Einnahmen pro Jahr entgehen.

Kostenloses Parken in Zentren sollte in der nächsten Parkgebührenordnung wegfallen.

Parkgebühren schrecken Einkäufer nicht ab. Teurere Parkflächen sehr beliebt!

Auch wenn beharrlich behauptet wird, nutzt die "Brötchentaste" dem Einzelhandel nichts, denn der Kostenfaktor Parken spielt nur einen geringen Faktor bei Kaufentscheidungen. Kunden, die mit dem Auto zum Einkaufen fahren bezahlen auch ihre Parkgebühren.

Dabei sind 0,50 € nicht entscheidend. Der Verweis, dass 70% der Käufer ein Auto benutzt ist kein Beleg dafür, dass diese keine höheren Parkgebühren zahlen würden.

Die heutigen technischen Möglichkeiten machen zukünftig auch Systeme möglich, in der der Einzelhandel ihren zahlenden Kunden die Parkgebühren erstattet. Die Einzelhändler, die Kunden mit Autos zukünftig subventionieren wollen, könnten dies selbst tun und somit selbst überprüfen, ob dieses im Wettbewerb hilfreich ist. Einige Einzelhändler in Berg. Gladbach betreiben eigene Parkhäuser und Parkplätze und haben längst ein solches System etabliert. (Wer kauft bekommt günstigeres Parken und nicht jeder.)

Tatsächlich liegen die Gebühren auf den großen privaten Parkflächen über denen für die

meisten öffentlichen Parkplätzen (Zone 2); teilweise über den Gebühren der wenigen Parkplätze in Zone 1. Diese privaten Parkplätze und Parkhäuser werden dennoch hoch frequentiert, selbst wenn die Kunden nicht dort kaufen.

Parkhäuser	Rewe	Rhein-	Rhein-	Löwen-		Schloss	Park-	Köln	BGL	BGL
2021	City	Berg-	Berg-	center	EVK	-Center	haus	Strasse	Zone2	Zone1
Gebühren	BGL	Galerie	Pas-	BGL	BGL	Bens-	Heu-	15 Min	30 Min	20 Min
für Minuten	*	* 44144	sage *	* ***	* 440	berg *	markt	Takt	Takt	Takt
15 Minuten	1€	1,60€	1,50€	1,50€	frei	2,00€	1,50€	0,50€	frei	frei
20 Minuten	1€	1,60€	1,50€	1,50€	1€	2,00€	1,50€	0,50€	0,50 €	0,50€
30 Minuten	1€	1,60€	1,50€	1,50€	1€	2,00€	1,50€	1,00€	0,50€	0,50€
1 Stunde	1€	1,60 €	1,50 €	1,50€	1,00€	2,00 €	1,50 €	2,00€	1,00€	1,50 €
weit. Stunde	1€	1,70€	1,60€	1,50€	1,50€	2,00 €	1,50€	2,00€	1,00€	1,50€
weit. Stunde	1€	1,70 €	1,60€	1,50€	1,50€	2,00 €	3,50€	2,00€	1,00€	1,50€
24 Stunden	44.60	10€	10 €		12€	30 €	27 €		5,00€	NA.
Monat	1040 <u>1</u> 1	75 €	70 €	-		NEEDEN SELEC	9 118		50€	
	5 €Kauf			Kunde/						
Rabatt	1 h frei			1,- €/h						

^{*}Alle Parkhäuser bieten als Mindestpreis den 1 Stundentakt an.

Autos parken fast überall zum Null-Tarif. Vorzugsstellung bleibt bestehen.

Während der ÖPNV immer kostenpflichtig ist, ist fast überall im öffentlichen Raum (außer in Zentren) kostenloses parken möglich. Es werden öffentliche kostenlose Parkplätze geschaffen. Ein PKW steht 23 h am Tag. Gebühren werden nur in Zone 1/2 fällig. Die Vorzugstellung Auto bleibt auch noch einer Gebührenänderung in den Zentren.

Förderung von Einzelhandel und Gewerbe in den Zentren und Subzentren.

Um die Zentren und Subzentren attraktiver zu machen und den dortigen Handel und das Gewerbe zu unterstützen, sollten mit den zusätzlichen Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung wirksame Maßnahmen umgesetzt werden. Das können sein:

- Ausbau Park+Ride Parkplätze bei Haltestellen in Richtung der Zentren/Subzentren
- Mehr, verbesserte und sichere Parkmöglichkeiten für Fahrräder in den Zentren
- Kostenlose Ladestationen für E-Bikes in der Nähe des Einzelhandels
- Ausbau E-Bike-Sharing-Angebots inkl. Ladestationen
- Ausbau Mikromobilität (E-Scooter, E-Roller, ...) inkl. Ladestationen
- Ausbau Carsharing (wasserstoff/elektrisch/hybrid) E- & Wasserstofstationen
- Aufbau von Lastenfahrradangebot als Lieferservice des Handels.
- Taktverdichtung und Ausbau in die Abendzeiten beim ÖPNV
- Bessere ÖPNV-Anbindung und Taktverdichtung der städtischen Randbereiche
- Ticket- oder kostenlose Tarife im ÖPNV. (z.B.: Adventssamstage o. grundsätzlich)
- Ausbau und Einrichtung von Fahrradwegen und Fahrradstraßen
- Radschnellwege zu den Zentren.
- Einrichtung von Radstationen in Bensberg und Refrath
- Entwicklung Seilbahnkonzepte in Stadtteilen
- Aufbau Pendler- und Mitfahrportal für Stadt- & Kreisverwaltung intern und öffentlich für Bürger*innen & Unternehmen (Beispiel: Pendlerportal Landesverwaltung NRW)
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Zentren durch mehr Grünflächen, Brunnen, Spielplätze, Sitzplätze, ...
- Ausbau der Fußgängerzonen statt Rückbau und Öffnung für Autos
- Open-Wlan / Free Hotspots in den Zentren und Sub-Zentren
- Die Stadtzentren können durch kulturelle Angebote aufgewertet werden.
- Höherer Kulturetat (sechsstelliger Betrag) für das Stadt & Kulturfeste und andere Stadtteilfeste (Stadtmitte, Refrath, Bensberg, Schildgen, Weihnachtsmärkte, ...)

- Kostenlose Eintritte in alle Museen jeden Tag
- Kulturinitiativen in Zentren u. Subzentren fördern, Straßenmusik, Theater, Kunst, ...

Kostenloser ÖPNV an den Adventstagen fördert Handel und Gewerbe

Seit 2011 gilt in den Zentren kostenloses Parken zu den Adventstagen. Ob dieses zu Umsatzsteigerung führt ist nicht nachweisbar. Tatsächlich würde ein kostenloser ÖPNV an diesen Tagen dazu beitragen, dass viele vom Auto auf den ÖPNV umsteigen. Das würde auch dem Einzelhandel und dem Gewerbe nutzen.

Varianten in der Parkgebührengestaltung:

Variante 1A - Subvention pro PKW Parkgebühren + geringe %VRS-Stei-		
gerung zu 200		Änder.
15 Min.	fällt weg	-
20 Min. Zone 1	0,70€	40%
30 Min. Zone 2	0,70€	40%
Fahrrad	0,00€	0%
24 Stunden	6,50€	30%
Monat Zone 2	76€	51%
Adentssamstage	0,70 €	Neu

Zusätzliche Einnahmen geschätzt 0,85 Mio. p.a.

	VRS-Tarif Änd. 2007 / 2021			
	Euro	Prozent		
	-	-		
	0,60€	43%		
	0,60€	32%		
-	0,70€	30%		
-	2,40€	30%		
	26,70€	52%		
	0,60€	32/43%		

Variante 1B Subvention pro PKW Parkgebühren + hohe %VRS-Steigerung zu 2007 Änder.			
15 Min.	fällt weg	۳.	
20 Min. Zone 1	0,80€	60%	
30 Min. Zone 2	0,80€	60%	
Fahrrad	0,00€	0%	
24 Stunden	7,00€	40%	
Monat Zone 2	80€	60%	
Adentssamstage 0,80 € Neu			

Zusätzliche Einnahmen geschätzt 1,2 Mio. p.a.

Variante 1C - Subvention pro PKW			
Parkgebühren + 21% Preissteigerung			
seit 2006		Ander.	
15 Min.	fällt weg	-	
20 Min. Zone 1	0,60€	20%	
30 Min. Zone 2	0,60€	20%	
Fahrrad	0,00€	0%	
24 Stunden	6,10€	21%	
Monat Zone 2	61€	21%	
Adentssamstage	0,60€	neu	

Zusätzliche Einnahmen geschätzt 0,4 Mio. p.a.

21%
21%
21%
21%
21%
21%
21%

Variante 1D - Subvention pro PKW		
Parkgebühren plus 60% - keine Ände-		
rung bis 2026		Änder.
15 Min.	fällt weg	
20 Min. Zone 1	0,80€	60%
30 Min. Zone 2	0,80€	60%
Fahrrad	0,00€	0%
24 Stunden	8,00€	60%
Monat Zone 2	80€	60%
Adentssamstage	0,80€	Neu

Zusätzliche Einnahmen geschätzt 1,2 Mio. p.a.

Variante 2 zeit Vergleich	• •	-
2,00€	15 Min.	300%
2,50€	30 Min.	400%
0,00€	pro Fahrt	,
7,30 €	24 h	46%
78,20€	Monat	46%
2,50€	30 Min.	400%

Zusätzliche Einnahmen geschätzt Hypothetisch 3.8 Mio. p.a.

VRS Tarife 2	:007 und 20)21		
VRS-Tarif	Preis2007	Preis2021	VRS-Steig.€	VRS-Steig.%
Kurzst.	1,40 €	2,00€	0,60€	43%
1a	1,90 €	2,50€	0,60€	32%
1b	2,30 €	3,00€	0,70€	30%
Fahrrad	2,30 €	3,00€	0,70€	30%
24 h	5,00€	7,30 €	2,40€	46%
Monat 1a	51,40€	78,10€	26,70€	52%
K oder 1a	1,4/1,9€	2 € / 2,5 €	0,60€	43%/42%

		Änderung €	Änderung %	VRS-Tarif	VRS-Preis	VRS-Steig.€	VRS-Steig.%
kostenfrei	fällt weg						
30 Min. Zone 1*	1,00 €	0,25€	34%	1a	2,50€	0,60€	32%
30 Min. Zone 2	0,70€	0,20€	40%	1a	2,50€	0,60€	32%
Fahrrad		-	-	Fahrrad	3,00€	0,70€	30%
24 Stund. Zone 2	8,50€	3,50€	70%	24 h	7,30€	2,30€	46%
24 Stund. Zone 1	12,00€	neu	neu	24 h	7,30€	2,30€	46%
Monat Zone 2	85 €	35€	78%	Monat 1a	78,10€	26,70€	52%
Adentssamstage	0,8 € / 1,1 €	ļ	60%	K oder 1a	2 € / 2,5 €	0,60€	76%

Zusätzliche Einnahmen geschätzt

1.1 Mio. p.a.

(*Werte für 30 Minuten Tarif sind umgerechnet aus 3x20 Minuten Tarif)

Die konkreten Anregungen - Der Stadtrat möge folgende Maßnahmen beschließen:

Alle Anregungen werden ohne Termin (Inkrafttreten) vorgeschlagen. Angesichts der COVID19-Pandemie ist eine Einführung 2021 oder in 2 Stufen über 2 Jahren denkbar.

1. Anhebung der der Parkgebühren entsprechend der Variante 3 (siehe Tabellen)

Kurzparker und 20 Minuten fällt weg

30 Minuten Zone 1 - 1,00 €

30 Minuten Zone 2 - 0,70 €

Tagesticket Zone 2 - 8,50 €, NEU Tagesticket Zone 1 - 12,00 €

Monatsticket Zone 2 - 85,- €

Mit diesem Modell können die oben formulierten Ziele der Parkraumbewirtschaftung erreicht werden. Gleichzeitig wird die Bevorzugung des ruhenden Verkehrs reduziert. Ziel ist es eine Verkehrswende auch mit fairen Parkgebühren abzubilden. Zeitparken liegt über Zeittarife VRS. Die Variante 3 liegt knapp unter dem Preisniveau der privaten Parkplätze und immer noch deutlich unter dem Niveau der Parkgebühren in Köln und kann in der Höhe auch für die nächsten 3 Jahre (bis 2004) gültig bleiben. Geschätzte Mehreinnahmen für die Stadt mind. 1,1 Mio. €

- 2. Abschaffung des kostenlosen Kurzparkens bis 15 Minuten "Brötchentaste"
- 3. Abschaffung des kostenlosen Parkens an Adventssamstagen
- 4. Einführung eine Tagesticket Zone 1 für 12 € statt Tagesticket für Zone 1.
- 5, Einführung kostenloser ÖPNV an Adventssamstagen im Stadtgebiet Berg. Gladbach
- 6. Verwendung der Mehreinnahmen von 1,1 Mio. € (ca. aus der Parkgebühren für klimafreundliche städtebauliche Maßnahmen, Kulturförderung und Umbau für einen klimafreundlichen ÖPNV. (siehe Beispielliste oben)

Als Anlagen: (Ticketpreise Auszug aus VRS-Broschüre 2007, Ticket VRS Tabelle 2016 und 2021, Presse KStA 2006, Presse Express 2016, Parkgebührenordnung BGL 2006, Parkzonen BGL)

Gebührenordnung für Parkuhren/Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Artikel 43 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 04.02.1981 (GV NRW S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 234 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274), in Verbindung mit § 38 des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 05. 1980 (GV NRW S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 73 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in der Sitzung am 23.03.2006 folgende Änderung der Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs einer Parkuhr oder eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben:

- 1. Das Kurzzeitparken an Parkscheinautomaten bis zu 15 Minuten ist gebührenfrei.
- 2. Die Gebühren betragen je angefangene 20 Minuten 0,50 € für folgende Parkplätze:

Tiefgarage Bergischer Löwe

Parkstreifen Schloßstraße von Nikolausstraße bis Wendehammer Fußgängerzone

Parkstreifen Schloßstraße von Wendehammer Fußgängerzone bis Am Stockbrunnen

Parkplatz Siebenmorgen neben der Kreissparkasse

Parkstreifen Bertram-Blank-Straße von Dolmanstraße bis Siebenmorgen

Parkplatz Bertram-Blank-Straße

4. Die Gebühren betragen je angefangene 30 Minuten 0,50 € für alle übrigen gebührenpflichtigen Parkplätze.

- 5. Die Gebühren für ein Tagesticket betragen 5 €.
- 6. Die Gebühren für ein Monatsticket betragen 50 €.

Ein Monatsticket kann für folgende Parkplätze erworben werden:

Parkplatz Schnabelsmühle

Schloßberggarage

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Monatstickets.

§ 2

Die Parkgebühren werden montags bis freitags in der Zeit von 09.00 bis 18.00 Uhr, samstags in der Zeit von 09.00 bis 14.00 Uhr erhoben (ausgenommen an Feiertagen).

§ 3

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 10.04.2003 außer Kraft.

HINWEIS:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Verordnung ist nach § 7 Abs. 6 der GO NW unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Verordnung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt ist und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 24.03.2006

Klaus Orth

Die Verordnung vom 24.03.2006 wurde am 28.03.2006 im Kölner Stadtanzeiger und in der Bergischen Landeszeitung veröffentlicht und ist ab 29.03.2006 in Kraft.

изити<mark>ч</mark>иоз/43

Für weitere Fragen rund um das Thema Fahrplan und Tarif rufen Sie einfach die Schlaue Nummer für Bus und Bahn unter (0 180 3) 50 40 30* an.

Freundlicher Service im VR.

Daimlerstraße 10 a, 40789 Monheim Tel.: (0 21 73) 95 74-0 8SM - Bahnen der Stadt Monheim

Daimlerstraße 10 a (BSM) Alte Schulstraße 35 (Marke Monheim) Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1

(Lotto am Rathaus)

DB - Regio NRW GmbH

Dompropst-Ketzer-Straße 1--9, 50667 Köln Kundendialog: (0 180 5) 194 195

(14 ct/Min. aux dem Festnetz der T-Com) ran.nrw@bahn.de oder per Mail:

KVB - Kölner Verkehrs-Betriebe

Braunsfeld, Scheidtweilerstr. 38 (Westforum) Ebrenfeld, Ehrenfeldgürtel 14 Innenstadt, Neumarkt (U-Bahn-Zwischenebene) Die Schlaue Nummer: (0 180 3) 50 40 30* KUNDENCENTER Scheidtweiterstraße 38, 50933 Köln

KVE – Kreisverkehrsgeselfschaft Euskirchen

Mülheim, Wiener Platz (U-Bahn-Zwischen-

E-Mail-Adresse: oepnv@kreis-euskirchen.de Die Schlaue Nummer: (0 180 3) 50 40 30* Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen Tel.: (0 22 51) 15 1 15

KWS - Kraftverkehr Wupper-Sieg (wupsi)

City-Point Lev-Wiesdorf, Friedrich-Ebert-Platz 11 Leverkussn-Opladen, Busbahnhof Bergisch Gladbach, Busbahnhof (0 180 3) 50 40 30* Borsigstraße 18, 51381 Leverkusen Tel.: (0 21 71) 50 07-0 **WUPSI-KUNDENCENTER**

OVAG – Oberbergische Verkehrsgesellschaft Kölner Straße 237, 51645 Gummersbach (0 180 3) 50 40 30* Tel.: (0 22 61) 92 60-0 FAHRGASTSERVICE

(0 22 67) 92 92 REVG - Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim Afte Papiermühle:

(0 180 3) 50 40 30* (0 22 34) 18 06-0 (0 22 71) 80 01-13 Die Schlaue Nummer: FAHRGASTCENTER Bergheim:

rel.: (0 22 71) 76 85 20

RSVG – Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft Steinstraße 31, 53844 Troisdorf-Sieglar Tel.: (0 22 41) 4 99-0 Sieglar, Steinstraße 31 Siegburg, ZOB Europaplatz 1 KUNDENZENTRUM

RVK – Regionalverkehr Köln Theodor-Heuss-Ring 38–49, 50668 Köln Tel.: (02 21) 16 37-0 RVK-Service-Hotline: (0 180 4) 13 13

(0 180 4) 13 13 13 (20 ct/Annuf

Telekon-Festnetz)

Eumobil, Schleiden: (0.24.45) 8 59 80 GLmobil, Berg, Gladbach: (0.22.04) 9 76 80 GLmobil, Wermelskirden: (0.21.95) 88 57 00 Kmobil, Koll (Bushb: (0.22.1) 130 56 80 SUmobil, Meckenheim: (0.22.5) 99 96 70 KUNDENCENTER

SDG -- StadtBus Dormagen Krischfeld 8, 41542 Dormagen Tel.: (0 21 33) 27 26 25 KUNDENCENTER

(0 21 33) 1 94 49 Am Marktplatz:

Oststraße 1–5, 53879 Euskirchen servicecenter SVE - Stadtverkelir Euskirchen treffounkt sve:

(0 22 51) 14 14 0 (0 180 3) 50 40 30* Die Schlaue Nummer:

Friedrich-Ebert-Str. 40, 50354 Hürth Tel.: (0 22 33) 5 39 03 SVH - Stadtverkehr Hürth

Die Schlaue Nummer. (0 180 3) 50 40 30* SERVICECENTER (0 22 33) 79 93 11 Hürth-Park:

Tel.: (02 28) 7 11-1 Die Schlaue Nummer: (0 180 3) 50 40 30* SERVICECENTER SWB - Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH SSB - Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises Sandkaule 2, 53111 Bonn

U-Bahn-Passage am Hbf Bad Godesberg, Alte Bahnhofstraße 22a Brohl-Lützing, Brohltafstraße 2 Welschnonnenstraße 4 Poststraße 2

Engeldorfer Straße 2, 50321 Brühl Tel.: (0 22 32) 70 23 00 Stadtwerke Brühl GmbH

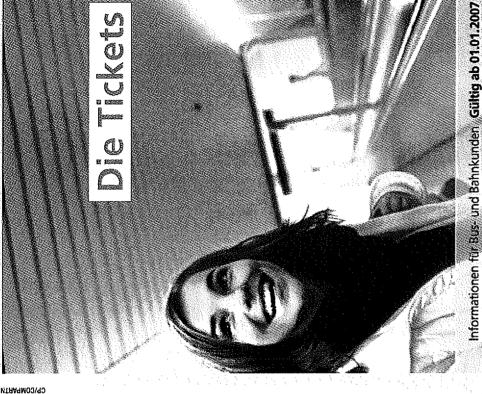
Busbf. Gummersbach:

Die Schlaue Nummer: (0 180 3) 50 40 30* Verkehrsbetrieb Hüttebräucker Unterschmitte 41, 42799 Leichlingen Tel.: (0 21 75) 89 92-0 Kraftverkehr Gebr. Wiedenhoff Großbrucher Str. 3, 51399 Burscheid Tel.: (0 21 74) 33 34

* (9 ct/Min. Telekom-Festnetz)

Die Schlaue Nummer: (0 180 3) 50 40 30*

Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Krebsgasse 5-11, 50667 Köln Tel.; (02.21) 2.08.08-0 Internet: www.vrsinfo.de



Für jeden das richtige Ticket. Einfach fahren.



die Ziele haben. Verkehrsverbund Rhein-Sieg Für alle,

•	Ŵ
	<u></u>
	Preise
	ב ב
	U¹i dud

Ŵ
C.
Preise
<u> </u>
Tickets

	LA.
4	ن
	U
. 1	v
٠-	-
	u
	_

EinzelTicket Erwachsene 4erTicket Erwachsene **EinzelTicket Kinder** Einzel- und 4erTickets

31,50

14,40 21,60 31,50

11,80

4,40

6,20 0457,80 4,40

5,20 1,40 06'0

3,40

3,20

1,60 ৰ্ক**57,80 10,90** 6,00

6₺2,30

6€2,30

1,90

06'0

23,00

19,00 23,00

14,20 10,00

6,40 7,90 9,50 12,10

6,40 9,50

5,00 7,40

14,00 19,00

51,90

27,70 40,80 48,20

18,20 22,80

18,20

13,20

51,40

43,40 36,30 30,60 30,00

Formel9Ticket im Abonnement**

Aktiv60Ticket

KurzzeitTickets

4erTicket Kinder

TagesTicket 5 Personen** TagesTicket 1 Person

ZeitTickets Erwachsene WochenTicket

MonatsTicket im Abonnement Formel9Ticket** MonatsTicket

ZeitTickets Auszubildende

SchülerjahresTicket (Monatsrate) JuniorTicket im Abonnement*** JuniorTicket*** MonatsTicket StarterTicket

35,10

40,80

35,90

Zuschläge & Zusatzwertmarken

Zuschläge 1.-Klasse-Nutzung DB

zu einem MonatsTicket im Abo zu einem Wochenflicket zu einem MonatsTicket für eine Fahrt

Zusatzwertmarken

für ein Fahrrad (MonatsTicket) zum SchülerjahresTicket

Schnellbuszuschläge Buslinie 670

zum MonatsTicket im Abonnement zum WochenTicket zum MonatsTicket Erwachsene Kinder

1	_	50 82,30	10 78,90	70 149,30	50 134,60	129,60	13,80	11,70	
	89,20	75,30	72,10	 140,70	126,50	129,60	ł	·······	
134,70	79,50	67,10	64,40	 118,90	106,70	103,20			
90,30	67,20	56,70	54,30	80,00	71,70	69,50			
74,90	55,20	46,60	44,70	66,00	59,10	27,90	13,80	11,70	
59,30	48,60	41,00	40,00	52,30	44,80	45,40	13,	11,	M.C.H.J.E.J.
59,30	48,60	41,00	40,00	 52,30	44,80	45,40			

	لــــا		ــــــــــــــــــــــــــــــــــــــ			ı
	5ü*	3,90	22,70	88,50	74,50	
and the state of t	4	3,20	20,40	79,80	67,40	
SANDAREAN BESTANGE	3	2,10	13,90	53,50	45,20	
atestachenes III.	Zp	1,60	11,40	44,40	37,50	
Althoria Asilians	2a	1,20	9,10	35,20	29,70	
	16	1,20	9,10	35,20	29,70	
Manhach An	1a	1,00	09'9	25,70	21,70	

26,00 99,90

84,40

2.20 1,10 11,40 38,10 32,10

2,20	1,10	11,40	38,10	32,10	
	1,10		38,10		
			Li		

	Kurz- strecke	1a	_1b	2a	2b	3	4	5	6	7
Einzel- und 4erTickets EinzelTicket Erwachsene EinzelTicket Kinder 4erTicket Erwachsene 4erTicket Erwachsene 4erTicket Kinder	strecke									
Einzel- und 4erTickets EinzelTicket Erwachsene EinzelTicket Kinder 4erTicket Erwachsene 4erTicket Erwachsene 4erTicket Kinder	strecke									
EinzelTicket Erwachsene EinzelTicket Kinder 4erTicket Erwachsene 4erTicket Erwachsene 4erTicket Kinder	strecke		Köln/		Köln/					
EinzelTicket Kinder 4erTicket Erwachsene 4erTicket Erwachsene 4erTicket Kinder	1.90		Bonn	1	Bonn		·	·	-	
4erTicket Erwachsene 4erTicket Erwachsene 4erTicket Kinder		2,40	Ժ ೩2,80	<i>ಕ</i> ಕ2,80	3,80	5,00	7,70	11,30	14,30	17,50
4erTicket Erwachsene (9) 4erTicket Kinder	1,00	1,30	1,60	1,60	2,00	2,50	3,70	5,10	6,90	8,30
4erTicket Kinder	7,30	8,90	<i>5</i> ₺10,70	₹₹10,70	14,50	19,00	29,30	43,00	51,40	62,90
~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~	7,00	8,30	∂€10,10	<i>5</i> 610,10	13,70	17,90	27,60	40,60	49,30	59,40
4erTicket Kinder	4,00	5,20	6,40	6,40	8,00	10,00	14,80	20,40	27,60	33,20
	4,00	5,00	6,00	6,00	7,80	9,70	14,40	19,80	25,60	30,70
4erTicket MobilPass		5,10	6,10	6,10	8,50	10,80	16,80	24,60		
TagesTickets			(NAME)			5				
TagesTicket 1 Person		7,00	8,50	8,50	10,60	13,40	18,40	24,90	26,60	28,90
TagesTicket 5 Personen		9,90	12,90	12,90	16,30	19,40	26,10	35,90	39,80	41,90
ZeitTickets Erwachsene			· Linear section of		Roomment most and			E-maintenain-minist		
WochenTicket		17,90	24,70	24,70	31,00	37,60	55,60	67,90	79,80	92,20
MonatsTicket		68,20	92,90	92,90	117,00	141,40	211,10	255,10	269,80	286,10
MonatsTicket im Abo		60,60	81,20	81,20	102,70	123,90	183,10	219,30	229,20	243,10
MonatsTicket MobilPass		28,30	37,70	37,70	43,50	53,10	63,00	76,10		•
Formel 9Ticket*		49,20	65,80	65,80	75,50	92,80	110,50	133,40		
Formel 9Ticket im Abo*		43,10	57,60	57,60	66,00	80,70	96,20	116,30		
Aktiv60Ticket (Abo)		41,30	55,00	55,00	61,60	74,90	89,10	104,30	116,70	130,20
ZeitTickets								<u></u>		
Schüler/Azubis				The section of the se	**************************************		*			byernámerná
MonatsTicket		54,50	69,60	69,60	87,90	106,30	158,30	191,40	206,90	223,20
PrimaTicket*		48,70	62,50	62,50	79,70	96,60	141,40	169,50		permenua
StarterTicket (Abo)		48,70	62,50	62,50	79,70	96,60	141,40	169,50	180,80	195,10
Zuschläge 1. Klasse			A CONTRACTOR				p-n-e-ranes	<del></del>		ham serminend
Einzelfahrt		1,20	1,40	1,40	1,90	2,50	3,90	5,70	7,20	8,80
Woche		9,00	12,40	12,40	15,50	18,80	27,80	34,00	39,90	46,10
Monat		34,10	46,50	46,50	58,50	70,70	105,60	127,60	134,90	143,10
Jahr (Monatsrate)		30,30	40,60	40,60	51,40	62,00	91,60	109,70	114,60	121,60
Schnellbuszuschläge Buslin	ie 5B60									
Einzelfahrt Erwachsene						3,00				
Einzelfahrt Kinder						1,60				
Woche						15,30				
Monat						50,70				
Jahr (Monatsrate)						44,40			6 6 6	
Zuschlag Fahrradmitnahme	₽*									
Monat						34,80				
AnschlussTicket* (gilt nur in	Verbindur	g mit VRS	-ZeitTicke	ts)						
Einzelfahrt VRS-AnschlussTic	ket					3,50				

Im erweiterten VRS-Netz bzw. im "Großen Grenzverkehr"

Maßgeblich für die genouen Preise und Leistungen aller Tickets sind die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW und die Tarifbestimmungen des VRS, die Sie unter www.vrsinfo.de finden.

Als HandyTicket zum vergünstigten Preis. Beim Kauf von vier EinzelTickets der gleichen Preisstufe wird automatisch ein vergünstigtes 4erTicket berechnet – das vierte Einzel-Ticket kostet entsprechend weniger.

⁶⁵ Für Fahrräder brauchen Sie ein Ticket der Preisstufe 1b oder 2a für Erwachsene – als Einzel- oder 4erTicket (im erweiterten VRS-Netz bzw. Im "Großen Grenzverkehr").

# VRS-TICKET-ÜBERSICHT



ાલિકાર જ પ્રત્યાસાધ	e l	K	1a	15		2/5)		7.1	5	6	7)
Einzel- und 4erTickets	eeeeee							February Comments		£	Enterent
EinzelTicket Erwachsene	<u>(1)</u>	2,00	2,50	3,00	3,00	4,00	5,30	8,20	11,90	14,80	18,10
EinzelTicket Kinder (6–14 J.)	<u>®</u>	1,00	1,30	1,60	1,60	2,00	2,60	3,80	5,20	7,10	8,60
4erTicket Erwachsene		8,00	10,00	12,00	12,00	16,00	21,20	32,80	47,60	59,20	72,40
4erTicket Kinder (6-14 J.)		4,00	5,20	6,40	6,40	8,00	10,40	15,20	20,80	28,40	34,40
4erTicket MobilPass			5,50	6,60	6,60	9,10	11,60	18,10	26,50		<u> </u>
24Stunden Tickets				<u> </u>	L		· <u></u>			1	
24StundenTicket 1 Person	<b>®</b>		7,30	8,80	8,80	11,10	13,90	19,10	25,90	27,60	30,10
24StundenTicket 5 Personen	<b>®</b>		10,30	13,40	13,40	16,90	20,20	27,10	37,20	41,30	43,40
ZeitTickets Erwachsene	************	······································	***************************************			<u> </u>	***************************************	14 1 - 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	k		
WochenTicket	<b>®</b>		20,40	28,20	28,20	35,30	42,80	63,20	77,10	90,80	104,70
MonatsTicket	<b>®</b>		78,10	105,50	105,50	133,00	160,70	240,00	289,90	306,60	325,20
MonatsTicket im Abo			68,10	89,40	89,40	113,10	136,40	201,70	241,70	252,50	265,80
MonatsTicket MobilPass			32,20	42,80	42,80	49,50	60,40	71,50	86,40		
MonatsTicket MobilPass im Ab	10		27,90	37,10	37,10	42,80	52,40	62,00	74,90		
Formel9Ticket	<u></u>		56,10	75,10	75,10	86,10	106,00	126,30	152,40		
Formel9Ticket im Abo			48,20	64,50	64,50	73,90	90,50	107,80	130,30		
Aktiv60Ticket (Abo)			46,40	62,00	62,00	69,60	84,50	100,50	117,70	131,60	146,80
ZeitTickets Schüler/Azubis									•		*
MonatsTicket			61,30	78,30	78,30	99,10	119,80	178,40	215,70	233,10	251,40
PrimaTicket			55,10	70,70	70,70	90,00	109,20	159,90	191,50		
StarterTicket (Abo)			55,10	70,70	70,70	90,00	109,20	159,90	191,50	204,40	214,90
AzubiTicket (Abo)						64,10					
Zuschläge 1. Klasse											
Einzelfahrt	<b>®</b>		1,30	1,50	1,50	2,00	2,70	4,10	6,00	7,40	9,10
Woche	<b>@</b>		10,20	14,10	14,10	17,70	21,40	31,60	38,60	45,40	52,40
Monat	<b>(B)</b>		39,10	52,80	52,80	66,50	80,40	120,00	145,00	153,30	162,60
Jahr (Monatsrate)			34,10	44,70	44,70	56,60	68,20	100,90	120,90	126,30	132,90
Schnellbuszuschläge Linie SB6	0									_	
Einzelfahrt Erwachsene	<u></u>					3,4	40				
Einzelfahrt Kinder (6–14 J.)	<u> </u>					1,7	70				
Woche	<u>Ø</u>					17,2	20				
Monat	<b></b>					57,0	00				
Jahr (Monatsrate)				·-··		49,9	90				
Zuschlag Fahrradmitnahme											
EinzelTicket (Preisstufe 1b/2a)	1					3,0	00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Monat	<b>(B</b> )					39,2	10				
AnschlussTicket										·	
Einzelfahrt VRS-AnschlussTicket (1) 4,00 (gilt nur in Verbindung mit VRS-ZeitTickets)											

- ① Diese VRS-Tickets gibt es auch als HandyTicket mit einem Preisvorteil von mindestens 5 %. EinzelTickets sind sogar 10 % günstiger.
- © Diese VRS-Tickets gibt es auch als OnlineTicket mit einem Preisvorteil von mindestens 5 %.

Maßgeblich für die genauen Preise und Leistungen aller Tickets sind die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW und die Tarifbestimmungen des VRS, die Sie unter **vrs.de** finden.

Kinder unter 6 Jahren und Hunde fahren grundsätzlich kostenlos mit.

Alle Preise in EUR, gültig ab 01.01.2021